

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20151236

Stadtamt 66 21 (36 34)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität vom 14.04.2015, TOP 5 6.1
Bezeichnung der Vorlage Brückenerneuerung Universitätsstraße (Brücke A448) 2018/2019 in Planung, Opel-Querspange, jetzt A 448

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität	16.06.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Durch das Urteil des BVerwG Leipzig 9 A 20.08 vom 9.6.2010 ist der Bau des Teilstücks A 44, Bochumer Lösung genannt, rechtskräftig. Hinsichtlich des Abschnitts der Bochumer Lösung im Kreuzungsbereich Universitätsstraße und Außenring gibt es seitdem eine Verpflichtung, dass Straßen NRW hinsichtlich des Kreuzungsbereichs Universitätsstraße / Außenring eine geänderte Planung vorzunehmen hätte. Straßen NRW hat inzwischen bestätigt, dass diese Planung noch nicht abgeschlossen sei. Der Stadt Bochum, Tiefbauamt, ist dies bekannt.

Obwohl Straßen NRW spätestens seit Inkrafttreten des Urteils von der Notwendigkeit der vorzunehmenden Änderung wusste, ist nach knapp 5 Jahren die Planergänzung immer noch nicht vorgenommen bzw. abgeschlossen worden. Wenn es sich doch nicht um eine völlig neue Planung des Kreuzungsbereichs handeln sollte, wovon Straßen NRW und Tiefbauamt Bochum ausgehen, bleibt zu fragen:

- 1. Welche Gründe führen dazu, dass die Planung noch nicht abgeschlossen ist?*
- 2. Auf Nachfrage bei Straßen NRW wurde mitgeteilt, dass es eventuell doch zu einem völligen Neubau des Kreuzungsbereichs kommen könnte. Wäre dies der Fall, müsste dies nicht der Bochumer Bevölkerung frühzeitig mitgeteilt*

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20151236

Stadtamt 66 21 (36 34)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

werden, um eventuelle Einsprüche, Einwendungen einzubringen?

- 3. Straßen NRW sagt, dass es in einem solchen Falle zu einer Vervielfachung der Kosten kommen könnte. Ist das der Fall?
Wenn ja, wie hoch beziffern sich die Mehrkosten?*
- 4. Warum wird die Bochumer Öffentlichkeit hierüber nicht frühzeitig und offiziell informiert?*

Zu der Anfrage des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität aus der Sitzung vom 14.04.2015, TOP 4 6.8, nimmt der Landesbetrieb Straßen NRW wie folgt Stellung:

Mit Erlangung der Bestandskraft des Baurechts durch Urteil vom 09.06.2010 hat Straßen. NRW, Regionalniederlassung Ruhr, Haus Essen mit der Erstellung der Ausführungsplanung begonnen. In diesem Zusammenhang haben auch für den Knotenpunkt Universitätsstraße Planungen und Abstimmungen, u.a. mit der Stadt Bochum, stattgefunden.

Die Abwicklung der Gesamtbaumaßnahme und deren Planung erfolgt jedoch von Osten nach Westen, so dass der Knotenpunkt Universitätsstraße als einer der letzten großen Baulose hergestellt und somit auch erst dann vollständig ausführungsfähig geplant ist. Vor Ort ist dies ganz gut zu erkennen, die Bauaktivitäten arbeiten sich von Osten voran und werden in diesem Jahr bereits den Nordhausenring erreichen.

Wie bereits ausgeführt, laufen die Ausführungsplanungen für den Umbau des Knotenpunktes mit der Universitätsstraße noch. Diese Planungen erfolgen gemäß der zugrunde liegenden Planfeststellung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung (inkl. Einsprüche und Einwendungen) zum Neubau der A44(8) und dem dazugehörendem Knotenpunkt Universitätsstraße hat im Rahmen des durchgeführten Planfeststellungsverfahrens stattgefunden.

Bezüglich des Bauwerks „Unistraße“ gehen wir derzeit nicht von einem völligen Neubau aus. Bis zum Vorliegen des Entwurfes gehen wir von den bisherigen Kosten aus; alles andere würde eine Spekulation darstellen. Allerdings können Kostensteigerungen im weiteren Verlauf einer Baumaßnahme grundsätzlich nie ausgeschlossen werden. Kostenveränderungen können u.a. aus der Ausführungsplanung, aus allgemeinen Kostensteigerungen oder aus einer momentanen Marktlage resultieren.

Die Öffentlichkeit ist im Rahmen des Baufortschrittes bisher regelmäßig, ortsüblich informiert worden und wird dies auch weiter, mit Voranschreiten der Baumaßnahme, verstärkt werden. Die Öffentlichkeit ist im Rahmen des Baufortschrittes bisher regelmäßig, ortsüblich informiert worden und wird dies auch weiter, mit Voranschreiten der Baumaßnahme, verstärkt werden.